

Drucksache Nr.: 266/2017

**Dezernat II
Federführend: Fachbereich 4
Anlagen:
Az.: 400-wz-mm**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.09.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Finanzierung eines Naturkindergartens der Prot. Stiftskirchengemeinde

Antrag:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße finanziert die Schaffung und den Betrieb eines Naturkindergartens oberhalb des Haagweges der Prot. Stiftskirchengemeinde mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 30.000 € und den Trägeranteil der Stiftskirchengemeinde an den laufenden Personalkosten für zwei Vollzeitstellen und etwaige andere ungedeckte Personalkostenanteile sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.000 €.

Begründung:

Der Kindertagesstättenbedarfsplan weist Defizite im Betreuungsangebot auf; ferner werden verstärkt Betreuungsplätze im Bereich Natur- bzw. Waldkindergartenpädagogik nachgefragt. Auch im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat war in der Vergangenheit der Wunsch nach solch einer Einrichtung in Neustadt an der Weinstraße formuliert worden.

Daher möchte die Prot. Stiftskirchengemeinde auf ihrem Gelände (siehe beigefügter Lageplan) einen Naturkindergarten mit einer Gruppe für max. 15 Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung als Träger betreiben.

Die Stiftskirchengemeinde benötigt jedoch die vollumfängliche Finanzierungszusage der entstehenden laufenden Kosten (Trägeranteil der Personalkosten, 12,5 % von ca. 80.000€ Personalkosten für zwei Vollzeitstellen sowie möglicherweise anderer ungedeckter Personalkosten, und einen pauschalierten jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.000 €) sowie eine Zusage über eine Investitionskostenbeteiligung in Höhe von max. 30.000 € für die benötigte Einzäunung, Ertüchtigung der Biotoilette, welche bereits vorhanden ist, etc. Selbstverständlich bemüht sich die Stiftskirchengemeinde auch selbst Fördermittel zu akquirieren und die Investitionskosten so gering wie möglich zu halten.

Da die Öffnungszeiten in einer Naturgruppe lediglich nur bis zu den frühen

Nachmittagsstunden gehen, müssen die Eltern der Kinder erklären, dass damit ihr bestehender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt ist. Hierdurch ist die Stadt in der Lage, diese Gruppe vollumfänglich in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufzunehmen und somit wären 15 weitere Plätze für Kinder ab drei Jahre vorhanden.

Bundes- und/oder Landesmittel für Investitionsausgaben werden für die Schaffung von Plätzen für Kinder ab drei Jahren nicht gewährt.

Geplant ist die Eröffnung der Gruppe für Frühjahr 2018.

Neustadt an der Weinstraße, 31.08.2017

Oberbürgermeister